



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

KLAUS - MÖRSDORF - STUDIUM FÜR KANONISTIK
Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische
Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und
Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht
PROF. DR. DR. BURKHARD BERKMANN



Lehrveranstaltungen WiSe 2023/24

(16.10.2023 bis 09.02.2024)

am Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann

Bitte beachten Sie, dass Herr Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann sich im Wintersemester 2023/24 im Forschungsfreisemester befindet. Er bietet nur das Seminar aus Orientalischem Kirchenrecht an.

MODULARISIERTE VERANSTALTUNGEN

(vorab über LSF online belegpflichtig. Die Belegfrist beginnt am 25.09.2023 und endet am 09.10.2023)

Dr. iur. can. Andrea Michl (übernimmt Vorl. v. Prof. Burkhard Berkmann)

Eherecht

Vorlesung, 2-stündig

Zielgruppe: Mag./GY; freier Bereich//MA-Profil

Mo. 14.00 - 16.00 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Pl. 1, A 015

Beginn: 16.10.23 / Ende: 05.02.24

Literatur: Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lukas Brechtel

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Grundlagen der Theologie

Seminar, 2-stündig

Max. Teilnehmerzahl: 20

Zielgruppe: Mag.; GY; RS; MS; GS; BA-BB; BA-WiPäd; 1. Fachsem.

Mi. 10.00-12.00 Uhr (c.t.), Ort und Raum: Edmund-Rumpler-Str. 9, A 185

Beginn: 18.10.23 / Ende: 07.02.24

Kommentar: Der Beginn eines Studiums ist meist mit vielen Fragen verbunden. Nicht zuletzt betreffen diese auch die Thematik des wissenschaftlichen Arbeitens. Was braucht eine gute theologische Hausarbeit? Wie halte ich ein Referat an der Universität? Wer oder was ist ein OPAC und wie kann ich Literatur zu einem theologischen Thema finden? Diese Veranstaltung dient dazu, genau solchen Fragen eine Antwort zu geben und den Studierenden zu helfen, in der Theologie und ihren Methoden „anzukommen“. Denn: Wissenschaftliches Arbeiten ist kein Hexenwerk, sondern bedarf schlichtweg des Einübens.

Literatur: Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Voraussetzungen: keine

Leistungsnachweis: modul.: Bei erfolgreicher Modul(teil)prüfung am Ende des WiSe können 3 ECTS-Punkte erworben werden.

AUFBAUSTUDIUM KANONISCHES RECHT

Prof. Burkhard Berkmann / Dr. Dr. LL.M Anargyros Anapliotis

Hauptseminar: „Quellen des Kirchenrechts in Ost und West: gemeinsame Ursprünge und separate Entwicklungen“ *

Blockseminar, 2-stündig

Max. Teilnehmerzahl: 40 / Minimal-Teilnehmerzahl: 6

Vorbesprechung: Mi. 04.10.23, 18.00 - 19.30 Uhr (s.t.), Videokonferenz

Do. 09.11.23, 14.00 - 19.00 Uhr (s.t.), Luisenstr. 37, C 024

Fr. 10.11.23, 08:30 - 19:00 Uhr (s.t.), Ludwigstr. 29, Raum: 009

Sa. 11.11.23 08:30-13:30 Uhr (s.t.), Ludwigstr. 29, Raum: 009

Beginn: 04.10.23 / Ende: 11.11.23

Kommentar: Jede Rechtsordnung hat ihre Rechtsquellen. Sie bilden ihre entscheidende Grundlage. Auch die verschiedenen christlichen Konfessionen haben eigene kirchliche Rechtsordnungen entwickelt. Das Interessante liegt darin, dass sie miteinander verwandt sind und sich diese Verwandtschaft ebenso wie bewusste Abgrenzungen anhand der Rechtsquellen nachzeichnen lassen. Die östlichen Traditionen haben die Rechtsquellen der Alten Kirche wie etwa Konzilsbeschlüsse besonders treu bewahrt, aber auch neue Formen gefunden. Die westlichen Traditionen vollzogen Entwicklungen der staatlichen Gesetzgebung teilweise mit, sei es die Kodifikation oder der Stufenbau des Rechts. Das katholische Ostkirchenrecht ist ein Feld, auf dem unterschiedliche Strömungen zusammenfließen. Das Seminar hat das Ziel, die Quellen der verschiedenen Traditionen miteinander ins Gespräch zu bringen. Das wird dadurch begünstigt, dass die Seminarleitung und die Studierenden einerseits der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie, andererseits dem Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik entstammen. Weitere kirchliche Rechts-traditionen wie etwa altorientalische und evangelische werden durch eingeladene Fachleute auf einem Workshop vertreten sein, der Teil des Seminars ist. So leistet das Seminar einen ökumenischen Beitrag auf dem Gebiet des kirchlichen Rechts.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Anmeldung: **Für Studierende Lizentiat / Doktorat Kanonisches Recht bis 28.09.2023** an Sekretariat.berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de; die Videokonferenz-Einwahldaten werden rechtzeitig vorab bekannt gegeben.

***Für Lizentiats- und Doktoratsstudium des Kanonischen Rechts:** Anrechenbar als Hauptseminar im Fach *Orientalisches Kirchenrecht*

Lukas Brechtel

Ein Hirt, eine Herde - und der Schäferhund? Die Pfarrei zwischen Kodikarischem Anspruch und deutscher Wirklichkeit (Teil II)

Übung, 1-stündig

Di. 09.15 - 10.00 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Pl. 1, M 207 / hybride LV

Beginn: 17.10.23 / Ende: 06.02.24

Kommentar: Am 29. Juni 2020 gab die damalige Kongregation für den Klerus eine Instruktion mit dem Titel „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ heraus, um angesichts der von einigen Diözesen vorgenommenen strukturellen Veränderungen in der Pfarrei „eine Anwendungsweise der kanonischen Normen vor[zulegen], die die Möglichkeiten, die Grenzen, die Rechte und die Pflichten der Hirten und der Laien festlegt“ (Nr. 123 ebd.). Anhand der Lektüre dieser Instruktion und einiger deutscher partikularrechtlicher

Bestimmungen werden die Vorgaben des CIC/1983 zur Pfarrei und ihrer Leitung thematisiert und mit einigen partikularrechtlichen Sonderformen (bspw. „Pfarrgemeinderat“ und „Leitungsteams“) verglichen. Dabei soll untersucht werden, wie die partikularrechtlichen Bestimmungen zu den gesamtkirchlichen Vorgaben passen und aus kanonistischer Sicht zu bewerten sind.

Literatur: Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Bemerkung: Eine Teilnahme an der Übung setzt nicht voraus, im vergangenen Sommersemester bereits an Teil I des Kurses teilgenommen zu haben. Die Übung findet hybrid statt! Der Erwerb von ECTS-Punkten ist nicht möglich, da es sich nicht um eine nach PrüfO anrechenbare Übung handelt. Auf Wunsch kann jedoch eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Anmeldung: Es wird um Anmeldung per Mail bis **spätestens 13.10.2023** an Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de gebeten. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob die Teilnahme in Präsenz oder via Zoom gewünscht ist.

Diego Lopez Jansa
Praedicate Evangelium (Teil II)

Übung, 2-stündig

Mo. 09.00 - 10.30 Uhr (s.t.), Online-LV, via Zoom

Beginn: 16.10.23 / Ende: 05.02.24

Kommentar: Am Pfingstsonntag 2022 trat die Apostolische Konstitution Praedicate Evangelium von Papst Franziskus in Kraft, durch welche die Römische Kurie neu geordnet wurde. In der Übung werden die einzelnen Artikel von Praedicate Evangelium besprochen, mit den Vorgängernormen aus Pastor Bonus verglichen und in den Kontext der Kurienreform eingeordnet.

Es handelt sich um die Fortsetzung der gleichen Veranstaltung aus dem vorherigen Semester, daher werden wir beim Dikasterium für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse einsteigen. Eine Teilnahme an der vorherigen Übung ist nicht notwendig, neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Literatur: Praedicate Evangelium, Pastor Bonus.

Bemerkung: Es handelt sich um eine ergänzende Lehrveranstaltung zum Aufbaustudium des kanonischen Rechts, nicht jedoch um eine anrechenbare Übung im Sinne der PrüfO, sodass kein Übungsschein erworben werden kann.

Anmeldung: Bis **spätestens 14.10.23** per Mail an Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de

SPRECHSTUNDEN:

Prof. Berkmann:

nach Vereinbarung unter burkhard.berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Lukas Brechtel:

nach Vereinbarung unter Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de

Diego Lopez Jansa:

nach Vereinbarung unter Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de

Beratungsstunde zum Studium des Kanonischen Rechts:

Dienstags, 10:00 - 11:00 Uhr, Raum C 311, nach vorheriger Vereinbarung eines Termins per E-Mail mit Herrn Lopez Jansa.